DAS DEUTSCHE SACHVERSTÄNDIGEN MAGAZIN | **4/26 OKTOBER 2026**

PRO XPERTS

PREIS: **9,75 EUR**
FÜR DGuSV MITGLIEDER
KOSTENFREI



DGUSV-MITGLIEDSCHAFT 2027

UNFALLDATENSPEICHER
UND FAHRZEUGDATEN

SCHIMMEL UND FEUCHTE:
NUTZERVERHALTEN ODER BAUMANGEL?

VERKEHRSWERTGUTACHTEN
BEI ERBSCHAFT UND SCHENKUNG

KI-SICHTBARKEIT
FÜR SACHVERSTÄNDIGE

DGuSV

Die besten Angebote für Sie

GutachterShop24.com

Ihr persönliches

DGuSV Starterset

2x DGuSV Hinterglasaufkleber
~~6,99 EUR~~



1x DGuSV Gutachterstempel
~~59,90 EUR~~



25x DGuSV Siegel-Aufkleber
~~6,99 EUR~~



10x DGuSV Prägesiegel
~~12,99 EUR~~



für nur

109,99 EUR

statt 163,85 EUR

1x DGuSV PKW-Schild mit Saugnäpfen
~~39,99 EUR~~



1x DGuSV PKW-Magnetschild
~~23,99 EUR~~



Kaufen Sie jetzt **Ihr persönliches DGuSV Starterset**
auf **www.gutachtershop24.com**

Editorial

Sachverständigen- und Gutachtenpraxis

Unfalldatenspeicher und Fahrzeugdaten 5

Schimmel und Feuchte 9

Psychologische Gutachten im Familienrecht 11

Verkehrswertgutachten bei Erbschaft und Schenkung 13

Aktuelles

Honorarkürzungen durch Versicherer 16

Gebäudetyp E 19

Neues Produkthaftungsrecht ab 9. Dezember 2026 21

Gastbeitrag: Messwert statt Meinung 23

Kooperationen/Gutachterkonditionen

DGuSV-Mitgliedschaft 2027 27

CarFleet24: Neuwagenkauf heute 29

KI-Sichtbarkeit für Sachverständige 30

Sonstiges

Von der Einzelpraxis zur Sachverständigen-GmbH 34

Wenn Auftraggeber nicht zahlen 36

Das erste Personal im Sachverständigenbüro 38

Ausblick 2027 40

DAS DEUTSCHE GUTACHTER- UND SACHVERSTÄNDIGENMAGAZIN proXPERTS

Herausgeber / Impressum gem. § 6 TDG:
Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. (DGuSV)
Bundesgeschäftsstelle
Reichenbrander Strasse 4
DE-09117 Chemnitz
(Steuernummer): 215/142/08643
(Vorstand): Michael Fischill
(Sitz der Gesellschaft): Chemnitz
AG Chemnitz VR2484

Service
Telefon: +49 (03 41) 462 62 62 34
Telefax: +49 (03 41) 462 62 64 00
Email: info@pro-xperts.de
Internet: pro-xperts.de

Chefredakteur
Markus Sedlmeier (MS) V. i. S. d. Pr. /MDSTV

Redaktion
Mag. Werner Weber (WW)
Jana Hedrich (JH)
Antje Sengebusch B.A. (AS)
Prof. Dr. Carsten Fuchs (CF)

Gewerbliche Anzeigen
Susanne Fischer

Allgemeine Hinweise
Haftungsansprüche gegen den Herausgeber und/oder Verlag, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag und Herausgeber übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in proXPERTS verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, übersetzt, verbreitet oder in abrufbaren Systemen gespeichert werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. Die Inhalte dieser Ausgabe proXPERTS wurden unter Mithilfe von KI erarbeitet.

Bildquellen
envato.elements: SVMUXTKB7H, XCVBUEN3AW, BJAQFNRC52, 7N2DWH3KQR, WH46SJDAGT, VU5WECJ9HA, JNGAHSMF5C, FY9EA6CUGN, CDFY68RA2E, FWHLAB9JSP, J2PV5HNXW7, 7XGM68E4RT, HEV394Y5DP, CAYVFJBPHE, HN9XS5E2KV | DGuSV: Logo, Cover | cayou media: Werbung | GAS: Grafiken | EWIVS Certification GmbH: Zertifizierungsabbildung | Carfleet: bereitgestellte Werbegrafik | DGA: bereitgestellte Werbegrafik, hotel.info: Werbung - Seite 33 | cayou media: Werbung - Seite **15 /** 43 (iStock: 26847656) | GAS: Grafiken - Seite 2 /**44** | EWIVS: Werbung - Seite 26

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

am Ende steht immer die gleiche Frage: Womit lässt sich das belegen? Ob im Gerichtssaal, gegenüber einer Versicherung oder im Gespräch mit dem Finanzamt, entscheidend ist selten die Überzeugung des Sachverständigen, sondern die Nachvollziehbarkeit seiner Feststellungen. Diese Ausgabe folgt deshalb einem Leitmotiv: dem Nachweis.

Unser Schwerpunktthema führt in ein Feld, das sich gerade grundlegend verändert. Seit Juli 2024 ist der Ereignisdatenspeicher in allen neu zugelassenen Pkw Pflicht, seit Januar 2026 gilt die Pflicht auch für neue Typen von Lkw und Bussen. Damit liegen für die Sekunden vor einem Aufprall Messwerte vor. Wir zeigen, welche Daten das sind, wie sie gesichert werden, wer sie auslesen darf und wo ihre Aussagekraft endet.

Der Gedanke zieht sich weiter. Bei Schimmel und Feuchte entscheidet nicht der Befund über den Streit, sondern die saubere Trennung von Bauzustand und Nutzungsverhalten. Bei Gutachten im Familienrecht gibt die dritte Auflage der Mindestanforderungen vor, wie Befund und Bewertung auseinanderzuhalten sind. Und wer für Erbschaft oder Schenkung einen niedrigeren Verkehrswert geltend machen will, muss diesen Wert nach klaren Regeln nachweisen, auch das Gesetz benennt dafür ausdrücklich die zugelassenen Sachverständigen.

Im aktuellen Teil geht es um Entwicklungen, die im nächsten Jahr Wirkung entfalten. Die Rechtsprechung zu gekürzten Sachverständigenhonoraren hat eine klare Linie, die viele Büros nicht kennen. Beim Vorhaben Gebäudetyp E verschiebt sich der Maßstab für die Mangelbewertung. Und das neue Produkthaftungsrecht macht Software zum Produkt und gibt Gerichten ein Instrument an die Hand, mit dem sich Unterlagen der Hersteller erschließen lassen.

Dass dieses Leitmotiv aus der Praxis kommt, zeigt unser Gastbeitrag „Messwert statt Meinung“. Marco Serra, Estrichlegermeister und nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger für Betontechnologie, beschreibt darin, wie aus drei Meinungen über einen Boden ein Befund wird, den alle Beteiligten nachvollziehen können.

Auch der unternehmerische Alltag kommt nicht zu kurz. Wir sprechen über die Frage der Rechtsform, über offene Forderungen und den Weg zum Vollstreckungsbescheid und über die erste Assistenz im Büro. Der Ausblick auf 2027 bündelt die Termine, die im vierten Quartal vorbereitet gehören.

Als DGuSV freuen wir uns, dass 2026 gleich mehrere neue Angebote für unsere Mitglieder gebracht hat: digitale Zertifikate, den zweiten Fachbereich im Profil und die Senior-Mitgliedschaft. Mit der Verlängerung für 2027 sichern Sie sich diese Vorteile und alles, was im kommenden Jahr dazukommt.

Nachweisbar zu arbeiten ist mehr Aufwand als Behaupten. Es ist aber der einzige Weg, der vor Gericht und am Markt dauerhaft trägt.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und einen guten Start in das letzte Quartal des Jahres.

Herzliche Grüße

Ihre ProXPERTS-Redaktion
ProXPERTS – Das Magazin für Sachverständige

UNFALLDATENSPEICHER UND FAHRZEUGDATEN



Was der EDR wirklich aufzeichnet und wie Sachverständige damit arbeiten

Zwei Beteiligte, zwei Versionen: Der eine sagt, er sei mit Schrittgeschwindigkeit in die Kreuzung gerollt, der andere spricht von einem Fahrzeug, das ungebremst auf ihn zukam. Früher entschied in solchen Fällen die Spurenlage, gestützt auf Deformationen, Endstellungen und Zeugenaussagen. Heute sitzt im Fahrzeug ein stiller Mitschreiber, der für die Sekunden vor dem Aufprall Zahlen liefert. Seit dem 7. Juli 2024 ist dieser Ereignisdatenspeicher in allen neu zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen Pflicht. Mit jedem Jahr steigt damit der Anteil der Unfallfahrzeuge, bei denen sich der Hergang nicht nur rekonstruieren, sondern zusätzlich belegen lässt.

Seit wann der EDR Pflicht ist

Grundlage ist die Verordnung (EU) 2019/2144, die allgemeine Sicherheitsverordnung für Kraftfahrzeuge. Die technischen Anforderungen an den Event Data Recorder, kurz EDR, regelt die UN-Regelung Nr. 160, die über die delegierte Verordnung (EU) 2022/1426 in europäisches Recht überführt wurde.

Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Klassen M1 und N1 gilt: Neue Fahrzeugtypen brauchen den Speicher seit Juli 2022, alle neu zugelassenen Fahrzeuge seit dem 7. Juli 2024. Für schwere Fahrzeuge zieht der Gesetzgeber nach. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2024/2220 und der UN-Regelung Nr. 169 gilt die Pflicht für neue Typen von Bussen und Lkw der Klassen M2, M3, N2 und N3 seit dem 7. Januar 2026, für alle neuen Fahrzeuge dieser Klassen ab dem 7. Januar 2029.

Eine Nachrüstpflicht für Bestandsfahrzeuge gibt es nicht. Für die Praxis heißt das: Bei jungen Fahrzeugen lohnt die Frage nach den Daten fast immer, bei älteren führt sie meist ins Leere.

Welche Daten der Speicher festhält

Der EDR schreibt nicht dauerhaft mit. Er hält einen kurzen, gleitenden Datenstrom vor und friert ihn erst ein, wenn ein Ereignis erkannt wird. Als Ereignis gilt nach der UN-Regelung Nr. 160 eine Geschwindigkeitsänderung von mehr als 8 km/h innerhalb von höchstens 150 Millisekunden, längs oder quer zur Fahrtrichtung, oder die Auslösung eines nicht reversiblen Rückhaltesystems, also etwa eines Airbags oder eines pyrotechnischen Gurtstraffers.

Gesichert wird ein Zeitfenster von 5,0 Sekunden vor dem Ereignis bis zum Ereigniszeitpunkt, bei den meisten Größen mit zwei Messwerten pro Sekunde. Dazu gehören die Fahrzeuggeschwindigkeit, die Stellung von Gas- und Bremspedal, die Motordrehzahl, der Lenkradwinkel, der Gurtstatus und der Betriebszustand von Fahrerassistenz- und Stabilitätssystemen. Für den Aufprall selbst kommt ein zweiter Block hinzu: der Beschleunigungsverlauf über die ersten 250 Millisekunden, abgetastet mit mindestens 500 Hertz, und daraus abgeleitet die Geschwindigkeitsänderung, das sogenannte Delta-v. Der Speicher muss mindestens drei verschiedene Ereignisse aufnehmen können.

Was der EDR gerade nicht speichert

Das Wort Blackbox führt in die Irre und sorgt bei Mandanten regelmäßig für Aufregung. Der EDR zeichnet weder Bild noch Ton auf. Er führt kein Bewegungsprofil, speichert keine Positionsdaten und keine Angaben zur Person am Steuer. Auch die Fahrzeug-Identifizierungsnummer sowie Datum und Uhrzeit des Ereignisses gehören nicht zum Pflichtumfang. Die Zeitangaben im Datensatz sind relativ und beziehen sich auf den Ereigniszeitpunkt.

Personenbezug entsteht erst beim Auslesen, weil der Datensatz dann einem konkreten Fahrzeug und damit mittelbar einem Halter zugeordnet wird. Genau deshalb ist die Frage, wer auslesen darf, keine Formalie.

Wie ausgelesen wird

Die Daten liegen in der Regel im Airbagsteuergerät. Ausgelesen werden sie über die Diagnoseschnittstelle des Fahrzeugs, bei stark beschädigten Fahrzeugen mit zerstörtem Bordnetz direkt am ausgebauten Steuergerät. Als Werkzeug hat sich das Crash Data Retrieval System von Bosch als Quasi-Standard etabliert. Welche Modelle unterstützt werden, hängt von Hersteller und Baujahr ab, die Abdeckung wächst mit jeder Software-Version.

Der Aufwand hält sich in Grenzen, solange der Anschluss im Fahrzeug erreichbar und die Bordelektrik intakt ist. Aufwendig wird es erst, wenn das Steuergerät ausgebaut und im Labor angeschlossen werden muss, etwa nach einem Brand oder einer schweren Deformation im Fußraum. Auch der Umfang schwankt: Der Gesetzgeber schreibt einen Mindestkatalog vor, einzelne Hersteller speichern deutlich mehr, andere liefern für bestimmte Baujahre nur einen Teil der Größen. Welche Daten tatsächlich vorliegen, zeigt sich erst im Ergebnisbericht.

Für Sachverständige zählt vor allem der Zeitpunkt. Der Speicher kann durch weitere Ereignisse oder durch Reparaturmaßnahmen überschrieben werden, und ein verwertetes oder instandgesetztes Fahrzeug steht für eine Sicherung nicht mehr zur Verfügung. Wer die Daten braucht, muss sie früh sichern und den Vorgang sauber dokumentieren: Zustand des Fahrzeugs, Zugriffsweg, verwendete Hard- und Softwareversion, Datum des Auslesens, vollständiger Ergebnisbericht als Anlage zum Gutachten.

Wer auslesen darf

Ohne Zugriffsrecht kein Datensatz. In der Praxis gibt es drei Wege. Der einfachste ist die Einwilligung des Eigentümers oder Halters, die schriftlich vorliegen sollte und den Zweck benennt. Im Strafverfahren kommen Anordnungen von Staatsanwaltschaft oder Gericht hinzu, im Zivilverfahren kann das Gericht dem Sachverständigen die Auswertung aufgeben, sofern der Zugriff auf das Fahrzeug gesichert ist.

LESEN SIE MEHR

SIE SIND DGuSV-MITGLIED?
MELDEN SIE SICH AN UND LESEN SIE MEHR
KOSTENFREI!

SIE SIND KEIN DGuSV-MITGLIED?
REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UND
NUTZEN SIE DIE VORTEILE DES DGuSV!

OHNE ANMELDUNG HERUNTERLADEN
Preis: 9,75 EUR